

Weiler, am 15.10.2021

Minderheitsrechte im Sinne der Demokratie; Aufsichtsbeschwerden

§ 41 Abs. 2 Gemeindegesetz; Tagesordnung

„Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.“

Gemeindevertreter:innen z. B. der Liste WIR für WEILER treten im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung an den Bürgermeister heran, und ersuchen ihn, einen Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. Hält der Bürgermeister dieses Ansinnen nicht für notwendig, so bedienen sich die Gemeindevertreter:innen des Paragraphen 41 Abs. 2 und lassen den Tagesordnungspunkt mit den erforderlichen Unterschriften auf die Tagesordnung setzen.

Leider interpretiert dann unser Bürgermeister, Dietmar Summer jeden § 41er als einen persönlichen Angriff und führt seine Liste MITNAND jedes Mal in ein negatives Abstimmungsergebnis.

§ 82 Abs. 1 Gemeindegesetz; Aufsichtsbeschwerden

Aufsichtsbeschwerde vom 1.9.2021 an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Als Vorsitzende und stellvertretend für die Gemeindevertreter:innen der Liste WIR für WEILER mit E-Mail vom 1.9.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als zuständige Aufsichtsbehörde eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht.

Betreff: 8. Gemeindevertretungssitzung vom 7.7.2021;

Zusammengefasst wird festgehalten, dass Bürgermeister Dietmar Summer in der genannten Gemeindevertretungssitzung in mehreren Punkten das Gemeindegesetz verletzt bzw. die Rechte der Gemeindevertreter:innen von WIR für WEILER, Liste Bürgerbeteiligung missachtet hat, was grobe Verfehlungen darstellt.

- Bürgermeister Dietmar Summer bestimmt was in die Niederschrift aufgenommen wird oder nicht und was er für wesentliche Beiträge haltet.
- Ergänzungen oder Korrekturen, die von uns eingebracht werden und die die Nachvollziehbarkeit des Verhandlungsverlaufs gewährleisten würden, werden durchgängig vom Bürgermeister und der Liste MITNAND abgelehnt.
- Bürgermeister Dietmar Summer verwehrt Akteneinsicht in Akten, die jeweils zur Vorbereitung zur Gemeindevertretungssitzung aufliegen müssen. Parallel dazu werden mir als Gemeinrätin keine Unterlagen zur Vorbereitung von Gemeindevorstandssitzungen beigebracht. So geschehen bei den letzten zwei Gemeindevorstandssitzungen im Dezember 21.
- Bürgermeister Dietmar Summer ignoriert Wortmeldungen und Wortmeldungen zu Abänderungsanträgen von uns als Gemeindevertreter:innen (GG § 38 Abs 2).

Kommentar der zuständigen Aufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Aufsichtsbeschwerde der Liste WIR für WEILER, stv. Mechtild Bawart

Grundsätzlich zitiert die Aufsichtsbehörde, stv. Mag Pitiakoudi Maria die Gesetzesstellen im Gemeindegesetz an die sich der Bürgermeister grundsätzlich wortwörtlich zu halten hat.

Unserer Beschwerde wurde in folgenden Punkten Recht gegeben.

- Zu Tagesordnungspunkt als Verhandlungsgegenstand

Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass ein Tagesordnungspunkt als Verhandlungsgegenstand zu sehen ist und nicht als Anträge formuliert werden müssen.

Dies wurde von Bürgermeister Dietmar Summer und Mitglieder der Liste MITNAND in der genannten Sitzung mehrfach bestritten und machte damit einen ruhigen Sitzungsverlauf unmöglich.

- Zu Anträgen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten:

Grundsätzlich kann zu jedem Antrag ein Gegenantrag oder ein Abänderungsantrag gestellt werden. Der Bürgermeister kann die Reihenfolge grundsätzlich bestimmen, jedoch üblicherweise wird über weitergehende Anträge oder Änderungsanträge zuerst abgestimmt.

- Zur Akteneinsicht:

Der Bürgermeister hat als Vorstand des Gemeindeamtes das Einsichtsrecht sicherzustellen. Hier bemerkt die Aufsichtsbehörde, dass gemäß § 38 Abs. 3 GG die Gemeindevandatare das Recht haben in die Akten einzusehen, Kopien herzustellen um sich so ein vollständiges Bild vom Verhandlungsgegenstand zu machen.

Es wurde mir konkret die Einsicht in einen anscheinend vorliegenden Masterplan zum „Umzug Gemeindeamt in das Rathaus“ als Vorbereitung zur Sitzung verweigert. „Ich solle das selber suchen“ (Zitat Bgm)

- Aufnahme der Aussage von Mechtild Bawart, wonach die Gemeindevertretung über den Umzug der Gemeindeverwaltung in das Rathaus bis dato gar keinen Beschluss gefasst habe, nicht in die Niederschrift aufgenommen wurde. Die Aufsichtsbehörde ist der Auffassung, dass dieser Punkt noch klarzustellen ist.
- Zu TOP 10 **Mechtild Bawart**: Ich habe Bgm. Summer Dietmar angeboten, dass GV Johannes Bawart, Mitglied des Finanz- und Entwicklungsausschusses eine Präsentation zum Thema „Herrengasse 2“ vorbereitet hat. Das wurde von Bgm. Dietmar Summer im Vorfeld schon abgelehnt und in der GV-Sitzung nicht ermöglicht. Siehe GG § 38 Abs. 2
-

Nachzulesen in den Protokollen der Gemeindevertretungssitzungen:

www.gemeinde-weiler.at/gemeinde-weiler/politik/niederschriften-2020-2025/

www.wirfuerweiler.org/gemeindevertretungssitzungen

QR-Code Aufsichtsbeschwerde WIR für WEILER



QR-Code Antwortschreiben Aufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

